Pflegefinanzierung : Nationalrat schlägt sozial ausgewogenen Kurs ein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822351

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kampagne gegen regelmässige Einnahme von Schlaf- und Beruhigungsmittel bei alten Menschen

Seit langem setzt sich Dr. med. Albert Wettstein, Chefarzt Stadtärztlicher Dienst Zürich, gegen die regelmässige Einnahme von Beruhigungs- und Schlafmittel bei älteren und alten Menschen ein, und zwar im Rahmen einer sogenannten Anti-Benzo-Kampagne. Nachfolgend erklärt er die Rolle von Spitex-Mitarbeitenden bei dieser Prävention.

Benzodiazepine, die Beruhigungs- und Schlafmittel vom Valiumtyp wie Rohypnol, Mogadon (lange wirksam), Temesta, Seresta, Lexotamil (mittlere Wirkdauer) und Halcion, Dormicum (kurz wirksam) werden leider in der Schweiz sehr häufig regelmässig, meist täglich eingenommen. Bei jungen Seniorinnen und Senioren sind es 15%, bei den über 75-Jährigen sogar 25% jener, die zu Hause leben. Nur ein kleiner Teil dieser Menschen zeigt typisches Suchtverhalten mit Dosissteigerung und Dosen über dem empfohlenen Bereich. Aber fast alle können nicht mehr vom einmal begonnenen Konsum weg kommen, auch wenn sie unter Nebenwirkungen leiden wie Gedächtnisstörungen, Sturzgefahr und Schlafstörungen. Versuchen sie, die Dosis zu reduzieren oder gar abzusetzen, können sie nicht mehr schlafen und bekommen oft grosse Ängste.

Für Spitex-Mitarbeitende gibt es in diesem Bereich zwei wichtige Präventionsaufgaben:

- Bei Kunden und Kundinnen, die noch keine Benzos nehmen: Versuchen Sie alles, dass die Menschen gar nicht mit diesen oft unterschätzten Benzos beginnen. Helfen Sie, mit ungefährlichen Pflanzenmitteln (Hopfen-, Baldrian-, Lavendelbasis) zu schlafen oder Johanniskraut bei Ängsten und Depressionen. Instruieren Sie Schlafhygieneregeln (siehe unten).
- Wenn Sie Nebenwirkungen von Benzos feststellen, versuchen Sie die Betroffenen zu motivieren, die Benzodosis sehr langsam über viele Monate zu reduzieren, bis die Nebenwirkungen verschwinden. Sprechen Sie gegebenenfalls mit dem verordnenden Hausarzt, wenn Sie Störungen feststellen, die eine Benzo-Nebenwirkung sein könnten.

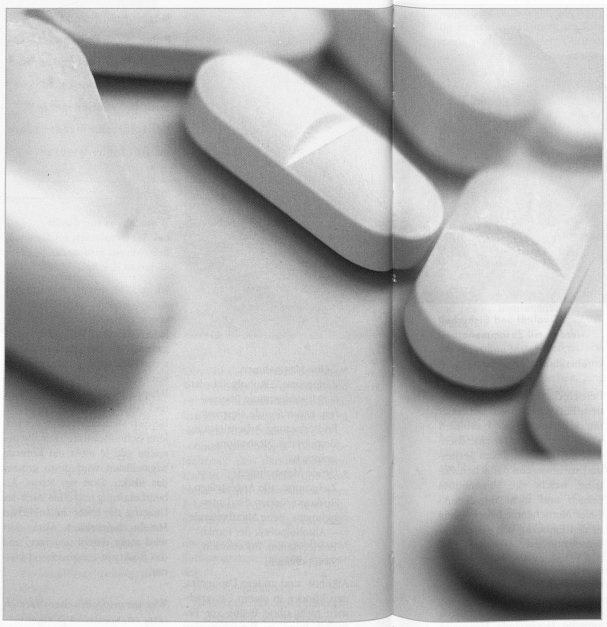

Leider verfügen wir noch nicht über Informationen, wie stark der Konsum der erwähnten Mittel bei der betagten Spitex-Kundschaft zurückgeht. Allgemein ist bekannt, dass der Benzodiazepin-Konsum langsam etwas zurückgeht, nicht nur wegen der entsprechenden Kampagne, sondern auch weil die Pharmaindustrie bei der Ärzteschaft keine Werbung für solche Medikamente mehr macht. Es wird aber sicher noch einige Zeit gehen, bis Benzos nur noch für Spezialindikationen (Palliation bei Sterbenden) eingesetzt werden. Denn für die Sterbebegleitung sind Benzos ideal: Sie nehmen die Angst und beruhigen, passen gut zu Opiaten und haben eine enorme therapeutische Breite.

Anknüpfend an die grosse Nachfrage nach den Kursen «Lernen wieder gut zu schlafen ohne Schlafmittel» und «Bewältigen von Ängsten ohne Beruhigungsmittel» bietet der Psychiatrisch-Psychologische Dienst des Stadtärztlichen Dienstes Zürich (044 265 30 40) weiterhin solche Kurse an – auch für interessiertes Spitex-Personal. ❑

13 Regeln zur Schlafhygiene

1. *Jeden Tag zur gleichen Zeit aufstehen (auch am Wochenende).*
2. *Kein Schläfchen nach 15.00 Uhr.*
3. *Regelmässige körperliche Betätigung am Abend (Spaziergang, Gartenarbeit), aber keine grossen Anstrengungen.*
4. *Abends kein Koffein, kein Nikotin, keinen Alkohol (Alkohol wirkt zwar schlafanstossend, er wird schnell abgebaut, dann wacht man auf und kann nicht mehr einschlafen).*
5. *Kein schweres Essen zwei Stunden vor der Schlafzeit.*
6. *Nichts mehr trinken nach dem Nachtessen.*
7. *Stimulierende, lärmige Orte nach 17.00 Uhr vermeiden.*
8. *Zum Entspannen nie das Bett, sondern einen Sessel benützen.*
9. *Eine Zubettgeh-Routine einhalten.*
10. *Das Bett nur für Schlaf und Sex benützen.*
11. *Kein Fernsehen vom Bett aus.*
12. *Im Schlafzimmer ist wichtig für guten Schlaf – kühle Temperatur (Decken anpassen!) – Dunkelheit – Ruhe (evtl. Ohrpfropfen benützen) – gute Matratze.*
13. *Nach dem Zubettgehen an etwas Angenehmes, Ruhiges denken.*

Pflegefinanzierung: Nationalrat schlägt sozial ausgewogenen Kurs ein

Silberstreifen am Horizont im Kampf um eine sozialverträgliche Pflegefinanzierung: Nach dem enttäuschenden Entscheid des Ständerats vom letzten Herbst hat der Nationalrat in der Sommersession wichtige Korrekturen vorgenommen.

(SVS) Das nationalrätliche Modell ist sozial wesentlich ausgewogener als jenes, dem der Ständerat zugestimmt hat. Es erfüllt in entscheidenden Punkten die Verbesserungsforderungen der IG Pflegefinanzierung. Die wichtigsten Merkmale der nationalrätlichen Lösung:

- Die Pflegebedürftigen müssen maximal 20 Prozent des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (bei Spitex Tarif für Abklärung und Beratung) selber bezahlen.
- Die Kantone werden explizit verpflichtet, die ungedeckten Pflegekosten zu übernehmen.
- Die Kosten der zu Hause und im Pflegeheim geleisteten Akut- und Übergangspflege sind während einer vom Bundesrat zu bestimmenden Dauer voll von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu tragen.
- Auch in Zukunft soll die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen Beitrag leisten an die Pflege in ambulanten Tages- und/oder Nachtstrukturen.
- Die Freigrenze im Ergänzungsleistungsgesetz wird für selbst bewohntes Wohneigentum im Pflegefall auf 300 000 Franken angehoben. Dies ermöglicht es Pflegebedürftigen mit bescheidenem Einkommen, Ergänzungsleistungen zu beziehen, ohne dass sie ihre Wohnung oder ihr Haus verkaufen müssen.

Zu klären sind allerdings noch wichtige Fragen. So ist insbesondere offen, wie die Pflegevollkosten definiert werden. Die IG Pflegefinanzierung fordert als Berechnungsbasis eine standardisierte Vollkostenrechnung. Zu regeln ist ferner, wie die Kosten für die Langzeitpflege zwischen den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand aufgeteilt werden.

Die Vorlage geht nun zur Differenzbereinigung zurück an den Ständerat. Der Spitex Verband Schweiz setzt darauf, dass die kleine Kammer Hand bietet für eine Angleichung an die Version des Nationalrats. Dies umso mehr, als der Nationalrat sein Modell mit überwältigendem Mehr von 151 zu 2 Stimmen beschlossen hat. Der Spitex Verband Schweiz wird gemeinsam mit der IG Pflegefinanzierung den politischen Prozess weiterhin genau beobachten und sich in die Diskussion einbringen. ❑

In Kürze

Erfolgreicher nationaler Spitex-Tag 2007

(SVS) Auch der dritte national koordinierte Spitex-Tag vom 5. Mai 2007 darf als Erfolg bilanziert werden. Dies lässt sich aus der Umfrage bei den Kantonalverbänden ableiten. Sehr erfreulich ist, dass sich 20 Kantonalverbände am Spitex-Tag beteiligt haben, vier mehr als 2006. Der Beteiligungsgrad der Spitex-Organisationen in den Kantonen lag zwischen 25 und 100%. Der nächste Nationale Spitex-Tag findet am 3. Mai 2008 statt. ❑

Gesundheitswesen Schweiz 2007–2009

Im Verlag Hans Huber ist die dritte, aktualisierte Ausgabe des Buches Gesundheitswesen Schweiz erschienen, herausgegeben von Gerhard Kocher und Willy Oggier. Das Werk enthält Beiträge von 49 Autorinnen und Autoren und gibt in 37 Kapiteln eine aktuelle und sachliche Gesamtübersicht zu Themen des Gesundheitswesens. Wert wird auf möglichst hohe Objektivität, aussagekräftige Daten und gute Lesbarkeit gelegt (für Fr. 39.90 im Buchhandel erhältlich). ❑

Spitex-Basiskurs für Haushelferinnen

(SVS) Das Konzept des Basiskurses für Haushelferinnen in der Spitex wurde auf Januar 2005 als Empfehlung an die Kantonalverbände in Kraft gesetzt. Mit einer Umfrage vom Februar 2007 sollte abgeklärt werden, wie das Basiskonzept in den Kantonen umgesetzt wird. 24 Kantonalverbände haben die Fragen beantwortet, so dass ein repräsentatives Bild über die Kursangebote für die Haushelferinnen vorliegt:

- 15 Kantone bieten Kurse auf der Grundlage des Spitex-Basiskurses an. Davon organisieren 12 Kantone die Kursangebote in drei Regionen (GR,GL / AI, AR, SG, TG / LU, NW, OW, SZ, UR, ZG).
- 5 Kantone haben eigene Konzepte mit teilweise erweiterten Inhalten.
- 4 Kantone benützen andere Angebote, mehrheitlich den Kurs «Pflegehelferin SRK».

Die Umfrage zeigt, dass die Weiterbildung in den Kantonen einen wichtigen Platz einnimmt und zurzeit beim Kurskonzept keine Anpassungen vorgenommen werden müssen. ❑